



Kinder schützen – Familien unterstützen

Soziale Arbeit mit Familien in der Wiener
Kinder- und Jugendhilfe



Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind

- eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
 - die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
 - die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
 - die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
 - die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungs-
- möglichkeiten des Kindes;
- die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
 - die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes
- Eltern kommt damit eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Können sie diese nicht (oder nicht ausreichend) erfüllen, unterstützt die Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Wenn es erforderlich ist, kann sie zum Schutz des Kindes in die elterlichen Rechte eingreifen.

Für eine Erziehung ohne Gewalt

Alle Erwachsenen in Wien, tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinder sich in unserer Stadt gut, sicher und frei von Gewalt entfalten können. Erst wenn die Sozialarbeiter*innen der

Wiener Kinder- und Jugendhilfe von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, können sie zur Sicherung des Kindeswohles aktiv werden.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Wiener Kinder- und Jugendhilfe, 1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel.: 4000-8011
Grafik & Produktion: kommunikationsbuero.at; Fotos: © Adobe Stock/Kristin Gründler

Wir geben Schutz: Familien unterstützen – Kinder schützen

Wir unterstützen Familien dabei, Erziehung ohne Gewalt auszuüben, die Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und sie zu fördern. Denn es ist nicht nur unser Auftrag, sondern auch unser wichtigstes Ziel mit unserem professionellen Know-How, unserer Erfahrung, und persönlichem

Engagement gemeinsam mit der Familie die Grundlagen für eine positive Entwicklung von Kindern zu sichern.

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sind für Kinder da.

Praävention vor Krisenintervention

DAMIT AUS KLEINEN PROBLEMEN KEINE GROSSEN WERDEN

- Wir beraten Familien in allen Erziehungsfragen, damit Probleme sich nicht zu tiefgreifenden Krisen entwickeln.
- Wir unterstützen Familien in Krisensituationen mit dem Ziel, dass Kinder sicher und ohne Gefahr in ihren Familien leben können.
- Wenn der Schutz des Kindes in der Familie, trotz aller Hilfsangebote, nicht ausreichend gewährleistet werden kann, bringen wir Kinder bei Krisenpflegeeltern, in Krisenzentren, bei

Bedarf bei Pflegeeltern und in Wohngemeinschaften in Sicherheit.

- Kinder haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz und ein eigenständiges Recht auf ein kindgerechtes Aufwachsen. Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, aber auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern, beeinträchtigen Kinder immer in ihrer Entwicklung.

Wir nehmen Kinderschutz ernst

Wird uns die Vermutung einer Gefährdung gemeldet, nehmen wir diese ernst. Zunächst tragen wir alle Informationen zusammen, die für die Einschätzung einer möglichen Gefährdung wichtig sind. Wir nehmen Kontakt mit dem Kind und seiner Familie auf. Wichtige Informationen holen wir aus dem Umfeld des Kindes (z.B. Kindergarten, Schule, Ärzt*innen, ...). Sie sollten uns auf jeden Fall informieren, wenn:

- Eltern sich nicht ausreichend um ihr Kind kümmern (unzureichende Ernährung oder Pflege, schreien lassen, nicht beachten, alleine lassen, nicht spielen, nicht fördern, ...)
- Ein Kind verletzt ist, verängstigt oder sonst in seinem Verhalten auffällig wirkt und/oder über Gewalt in der Familie berichtet
- Kinder von Eltern abgewertet und gedemütigt werden

Der Beginn einer Gefährdungsabklärung

Anhand der gewonnenen Informationen nehmen wir eine Risikoeinschätzung für das Kind in der Familie vor. Gleichzeitig bemühen wir uns um eine gute Zusammenarbeit mit der Familie. Sollte die Sicherheit des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, bringen wir es vorübergehend im erweiterten Familienverband, in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern unter. Dabei bemühen wir uns, den für das Kind geringsten, noch zum Ziel führenden Weg zu wählen (gelindestes Mittel). Selbst wenn die Eltern damit nicht ein-

verstanden sind, können wir eine solche Entscheidung zum Schutz des Kindes vorläufig treffen, stimmen uns dabei aber immer mit der fachlich vorgesetzten Leitung ab (4-Augen-Prinzip). Dann bringen wir bei Gericht einen Antrag auf Betrauung mit der Obsorge ein. Bis zur Entscheidung des Gerichts bleibt die getroffene Maßnahme aufrecht. Führt die Gefährdungsabklärung zu dem Ergebnis, dass das Kind in seiner Familie nicht ausreichend geschützt ist, stellen wir – wieder nach dem Grundsatz des gelindesten Mittels – folgende Hilfen zur Erziehung zur Verfügung:

UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG

Dazu erarbeiten wir mit den Eltern einen Hilfeplan und treffen eine schriftliche Vereinbarung über die notwendigen Hilfen. Darin werden die Ziele und Arbeitsschritte festgehalten, die zu den erforderlichen Veränderungen der Familiensituation führen und die Gefährdung des betroffenen Kindes ausräumen sollen. Anschließend unterstützen und begleiten wir die Eltern bei der Umsetzung des Hilfeplans, organisieren, falls nötig, zusätzliche Hilfen (Therapien, Beratung,...), kontrollieren aber auch die Einhaltung der Vereinbarungen.

VOLLE ERZIEHUNG

Volle Erziehung bedeutet, dass Kinder bei Pflegefamilien oder in Wohngemeinschaften leben. Parallel dazu arbeiten wir mit der Familie an der Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit, damit das Kind dorthin zurückkehren kann und ein gesundes, gewaltfreies Heranwachsen möglich wird. Gelingt das nicht, bleibt das Kind bis zu seiner Verselbstständigung in der Pflegefamilie oder Wohngemeinschaft.

UNSERE WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE UND AUFGABEN IN KÜRZE

- Die Kinder- und Jugendhilfe stellt die Kinder in den Mittelpunkt all ihrer Überlegungen und Handlungen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Familien dabei zu unterstützen, dass Kinder dort gut aufwachsen können. Die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit ist dabei von großer Bedeutung.
- Bevor die Kinder- und Jugendhilfe in Elternrechte eingreift, klärt sie genau ab, welche Eingriffe für die Sicherheit des Kindes unbedingt erforderlich sind (geldestes Mittel).

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Wiener Kinder – und Jugendhilfegesetz 2013, Europäische Menschenrechtskonvention: Art. 8 – Recht auf Achtung des Familienlebens, Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

BEZIRK ADRESSE

- 1., 4., 5. 1040 Wien, Favoritenstraße 18
Tel.: +43 1 4000-04340
E-Mail: kanzlei-ra1@ma11.wien.gv.at
2. 1200 Wien, Dresdner Straße 43/2. OG
Tel.: +43 1 4000-02340
E-Mail: kanzlei-ra2@ma11.wien.gv.at
- 3., 11. B 1030 Wien, Rochusgasse 18
Tel.: +43 1 4000-03340
E-Mail: kanzlei-ra3@ma11.wien.gv.at
- 6., 7., 8., 9. 1090 Wien, Wilhelm-Exner-Gasse 5
Tel.: +43 1 4000-09340
E-Mail: kanzlei-ra4@ma11.wien.gv.at
10. A 1010 Wien, Favoritenstraße 211/6. Stock
Tel.: +43 1 4000-10340
E-Mail: kanzlei-ra5@ma11.wien.gv.at
10. B 1010 Wien, Favoritenstraße 211/DG
Tel.: +43 1 4000-10360
E-Mail: kanzlei-ra6@ma11.wien.gv.at
11. A 1110 Wien, Enkplatz 2
Tel.: +43 1 4000-11340
E-Mail: kanzlei-ra7@ma11.wien.gv.at
12. 1121 Wien, Schönbrunner Str. 259
Tel.: +43 1 4000-12340
E-Mail: kanzlei-ra8@ma11.wien.gv.at
- 13., 14. 1130 Wien, Hietzinger Kai 1–3
Tel.: +43 1 4000-13340
E-Mail: kanzlei-ra9@ma11.wien.gv.at
15. 1150 Wien, Gasgasse 8–10
Tel.: +43 1 4000-15340
E-Mail: kanzlei-rra@ma11.wien.gv.at

BEZIRK ADRESSE

16. 1160 Wien, Arnethgasse 84
Tel.: +43 1 4000-16340
E-Mail: kanzlei-rab@ma11.wien.gv.at
- 17., 18., 19. 1160 Wien, Kalvarienberggasse 29
Stiege 1/3. Stock / Tel.: +43 1 4000-17340
E-Mail: kanzlei-rac@ma11.wien.gv.at
20. 1200 Wien, Dresdner Str. 43/3. und 4. OG
Tel.: +43 1 4000-20340
E-Mail: kanzlei-rad@ma11.wien.gv.at
21. A 1210 Wien, Franz-Jonas-Platz 12/6. OG
Tel.: +43 1 4000-21340
E-Mail: kanzlei-rae@ma11.wien.gv.at
21. B 1210 Wien, Franz-Jonas-Platz 12/7. OG
Tel.: +43 1 4000-21360
E-Mail: kanzlei-raf@ma11.wien.gv.at
22. A 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19–21
Stiege I: Kaisermühlen, Kagran, Neu-Kagran,
Kagran-West, Eipeldau, Rennbahnweg,
Überplattung, Gebiet zwischen Erzherzog-
Karl-Straße, A23, Alte Donau und Wagramer
Straße 50 / Tel.: +43 1 4000-22340
E-Mail: kanzlei-rag@ma11.wien.gv.at
22. B 1220 Wien, Simone-de-Beauvoir-Platz 6
Breitenlee, Hirschstetten, Neu-Essling,
Süßenbrunn, Aspern, Essling, Stadlau
Tel.: +43 1 4000-22360
E-Mail: kanzlei-rah@ma11.wien.gv.at
23. 1230 Wien, Rößlergasse 15
Tel.: +43 1 4000-23340
E-Mail: kanzlei-rai@ma11.wien.gv.at



Kontakte, Standorte, Öffnungszeiten

Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien, Servicetelefon: +43 1 4000-80 11
kinder.wien.gv.at